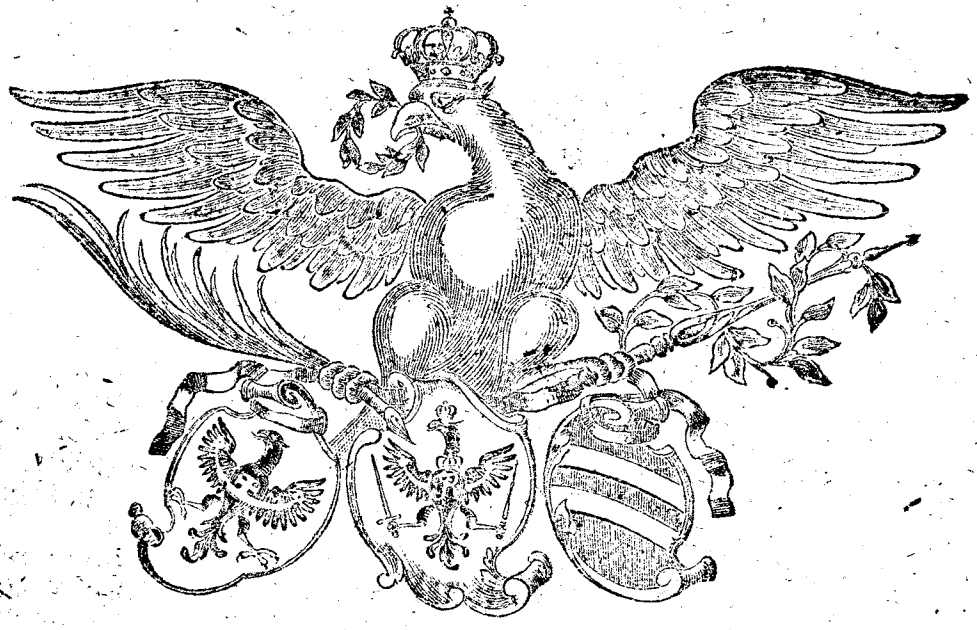

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1783. Montags den 25 August. No. 100.

Wien, den 6. August.

Jetzt werden die Nachrichten wieder kriegerischer, und man behauptet, daß es zwischen Rußland und der Pforte ganz gewiß zum Krieg kommen möge, indem die Pforte ungeachtet des Handlungs-Tractats nicht aufhört, verschiedene feindselige Vorkehrungen zu treffen.

Es sollen verschiedene Kriegsrüstungen sowol hier, als in den Provinzen, wieder fortgesetzt werden, und Nachrichten aus Ungarn bringen mit, daß die zu den Concentrirungen bestimmten Regimenter sich bereits in Marsch befinden, ehestens auf ihren Bestimmungsorten an der Gränze eintreffen werden.

Aus Oesterreich, den 4. August.

Nichts gleichet den Widersprüchen in Absicht der Lage der Türkischen Angelegenheiten, und die Gerüchte, die heute für wahr ausgegeben werden, erklärt man morgen für erdichtet. Ganz gewiß ist es höchst ausserordentlich, so lange Zurüstungen zu einem Kriege zu machen, und mit bewaffneter Hand zu negotiiren, wie bey dieser Gelegenheit geschieht. Eben so ausserordentlich ist es, daß solche wichtige Nachrichten, als, daß der Chan der Crimm seine Regierung niedergelegt habe, daß von Rußland ein Manifest an verschiedne Höfe wegen der Besetzung der Crimm übergeben sey, und daß ein Handlungstractat zwischen Rußland und der Pforte unterzeichnet sey, nun fast Posttag für Posttag für wahr erklärt werden, ohne daß man eine Aufklärung erhält, wie es mit der ersten Begebenheit eigentlich zugegangen sey. Denn die Puncte, die man von dem letzten in verschiedenen Zeitungen gelesen hat, waren so beschaffen, daß man große Ursache hatte, an ihrer Authenticität zu zweifeln. Wir wissen hier nicht mehr, als wir vor 6 Wochen wußten, ob wir Krieg oder Frieden haben werden,

und alles, was man sagen kann, ist, daß die Anstalten zu dem erstern fortdauern.

Wie in verschiedenen Nachrichten aus der Schweitz gemeldet wird, so ist gegenwärtig in Genf der Geist der Unruhe auf einen solchen Grad gestiegen, welcher dieser Republik den gänzlichen Untergang drohet. Die Truppen des Cantons Bern sollen die Parthey der Mißvergnügten genommen, und dieß den Französischen Hof veranlasset haben, mehrere Truppen nach Genf marschiren zu lassen, um die Mannschaft, die sich bereits daselbst befindet, so wie den Magistrat mit Macht zu unterstützen, daher man jetzt den weitern Folgen mit großem Verlangen entgegen sieht.

Aus Ungarn, den 2. August.

Auf der Insel Schütt wurden die Einwohner am 27sten des vorigen Monats durch folgende Erscheinung in die größte Verlegenheit versetzt. Ein starker Blitzstrahl fuhr in der Gegend der Schiffmühlen in die Donau, und bald darauf erhob sich an diesem Orte ein dicker Dampf, wie Rauch. Die Einwohner des nächsten Dorfes, welche glaubten, daß die Mühlen in Brand gerathen wären, liefen herbey, sahen aber nur einen aufsteigenden Dampf, und hörten dabey ein gewaltiges Brausen und Getöse. Allein ihr Erstaunen vermehrte sich, als sich vor ihren Augen eine Wassersäule aus dem Strome, weit über die am Ufer stehenden, wohl 8 Klafter hohen Pappeln erhob. Dieses dauerte mit großem Geräusche, wie bey springendem Wasser, ungefähr eine Stunde fort. Die meisten Einwohner des Dorfes sahen diesem sonderbaren Vorfalle vom Ufer zu, die nun alle von der Wahrheit dieser Begebenheit zeugen können.

Von der Donau, den 3. Aug.

Die Dominical- und andere Oesterreichische Steuern, welche die Schwäbischen Reichs- und Kreisstände wegen ihrer Besitzungen im Oesterreichischen seit vielen Jahren zu entrichten hatten, sind von Sr. Kaiserl. Maj. aufgehoben worden. Dieselben versehen sich dagegen zu obgedachten Ständen, daß sie diesem als einem Beweise des Kaiserl. Wohlwollens auch ihrer Seits durch ein freundnachbarliches Betragen mit den Vorderösterreichischen Landesstellen entsprechen, und insbesondere nun keinen weitern Anstand finden würden, bis jedem Landesherrn vorzulegenden Reichs-Gotteshäusischen Faßionen ohne Verzug einzureichen, als welche keine neue Steuern, sondern die bloße Ausübung des Rechts der Höchsten Advocatie über die in dem Oesterreichischen liegenden Pfarreyen zur Absicht hätten. In den Schwäbisch-Oesterreichischen Staaten sind diese Faßionen über die Kirchenvermögen schon häufig eingekommen, die neuen Pfarreintheilungen aber noch nicht vollzogen worden. In Niederösterreich hat der Erzbischof von Salzburg 42 sonst zu seinem Sprengel gehörige Pfarren an das Bisthum Neustadt abgetreten, welches Beyspiel ohne Zweifel der neue Bischof von Passau ebenfalls nachahmen, und dadurch den Monarchen bewegen wird, dem Stifte ebenfalls manches nachzulassen. — Auf Befehl Sr. Kaiserl. Majest. wird eine Liste der Klöster, welche in den Erblanden noch beybehalten werden können, entworfen; nach welcher künftig die Anzahl aller Religiosen festgesetzt bleibt, und ohne besondere Erlaubniß nicht überstiegen werden darf.

Türkische Grenze, den 16. Julii.

Die bisherigen Gerüchte vom Krieg hatten auch auf das Frauenzimmer in Bosnien Eindruck gemacht. Vor kurzem waren 3 Frauen von Busim so glücklich, aus dem Harem zu entwischen, nahmen mit ihren Töchtern und einem Sohne ihre Zuflucht zu uns, und erklärten bey ihrer Ankunft: daß sie aus Furcht, von ihren Männern bey dem ersten Tumulte tiefer ins Land verschickt zu werden, die Flucht ergriffen; daß ihnen bey Gelegenheit noch mehrere Türkische Unterthanen, Weiber und Männer, nachfolgen würden; daß, da ihre Voraltern alle Christen gewesen wären, sie ebenfalls wünschten, unter die christliche Gemeine aufgenommen zu werden. Man sandte sie auch sogleich nach Kostainicza, wo diese 6 Personen unterrichtet und getauft wurden. Das ist ein seltener Fall, indem

keine Nation auf Erden ihre Weiber so sorgfältig bewahrt, als die Türken; denn ihr Prophet Muhamed spricht ausdrücklich in einer Sura seines Korans: „Ihr Rechtgläubigen, hütet eure Weiber.„ Dieser Befehl wird von allen Muselmännern auf das genaueste befolgt.

Noch arbeiten die Türken an Setzung der Pallisaden zu Berbir und Banialucka ununterbrochen fort. Da aber dieses auch anderwärts geschieht, so darf die Emsigkeit unserer Nachbarn niemanden befremden. Der Director von dem Vestungsbau zu Berbir ist sicher kein gebohrner Muselmann, sondern ein Renegat, oder wenigstens ein Ausländer, wie es sich aus seiner Tracht, indem er zuweilen in Schuhen und Strümpfen erscheint, schließen läßt. Inzwischen sieht man an seiner Arbeit, daß er den Vestungsbau noch lange nicht aus dem Grunde versteht.

Vom Westerwald, den 5. Aug.

Immer dauern die heftigen und fürchterlichen Gewitter noch in unserer Gegend fort. Die vorige Woche hatten wir eine ausserordentlich schwüle Hitze, welche aber am Sonntage am allergrößten und ganz unausstehlich war. An solchem Tage bekamen wir denn auch viele heftige und lange anhaltende Gewitter, welche des Nachmittags um 4 Uhr anfiengen, und bis den andern Morgen um 4 Uhr dauerten. Eines, welches von 8 bis nach 11 Uhr währete, erregte schon allgemeinen Schrecken, und schlug um halb 12 Uhr zu Rabenscheid, im Oranien-Nassauischen Amte Driedorf, ein, wo aber nur 2 Gebäude verbrannten, und der übrige Theil des Dorfs durch gute Löschanstalten gerettet wurde. Kein Mensch war dabey unglücklich; doch hätten die Leute in dem Hause, wo es eingeschlagen, leicht ihr Leben einbüssen können, da sie im Schlafe nichts davon gewahr wurden, als bis das Haus in voller Flamme stand, und ihre Nachbarn sie aufweckten. Das Gewitter zwischen 12 und 1 Uhr war aber noch viel heftiger, indem unaufhörlich, und ohne eine einzige Secunde Zwischenraum, Blitz auf Blitz und Schlag auf Schlag erfolgte, wiewohl man zur Zeit noch von keinem besondern Unglück weiß. Gestern Morgen um 9 Uhr zog sich, unerachtet es ganz kühle Luft war, abermals ein Gewitter herauf, und um 10 Uhr geschah auf einmal an verschiedenen Orten ein so heftiger Schlag, daß jedermann neues Unglück befürchtete. Zum Glück war aber diese Furcht ungegründet, da es nur eine Eiche nahe bey Freusburg im Altenkirchischen getroffen, an der einen Seite die Rinde herunter geschält und verschiedene Risse verursacht hatte.

Lemberg, den 31. Jul.

Heute haben in unserer Stadt 60 Böhmische sogenannte Deisten und Israeliten, von der Pardübitzer und Chlumetzer Herrschaft, die sich eines Bessern belehren lassen, und ihre Irrthümer abgeschworen haben, in der Deutschen auf das prächtigste ausgezierten Kirche, zum heil. Peter und Paul, in Gegenwart des K. K. General-Ober-Militair Commando, und vieler Standespersonen, in die Hände des Feld-Superiors und Domherrn der hiesigen Metropolitankirche, Herrn Galantay, das Glaubensbekenntniß der katholischen Religion abgelegt, nachdem sie vorher mehrere Wochen hindurch, unter Anleitung des hiesigen Normalschul-Directors, Herrn Joh. Hofmanns, in den christlichen Glaubenswahrheiten unterrichtet worden waren. Die Bekehrten bezeigten bey der mit ihnen vorgenommenen feyerlichen Handlung wahre Rührung und Andacht, wodurch alle Gegenwärtige erbauet wurden.

Petersburg, den 15. Julii.

Die Kaiserin hat in Liefland die wichtige Veränderung vorgenommen, daß sie alle bisherige adeliche Lehngüter für Allodien erklärt hat, so, daß jeder Besitzer nun darüber mit völliger Freyheit disponiren kann. Man sieht wohl, daß eine solche Verordnung eben so viele Tadler, als Vertheidiger finden muß. Indessen hat der Liefländische Adel der Kaiserin durch eine Deputation dafür Dank abgestattet. Der Gouverneur von Liefland, General Brown, hat von der Kaiserin 4 Hacken

Kronland, auf 8000 Ducaten werth, geschenkt erhalten.

Auszug eines Schreibens aus Resan, den 16. Julii.

Wir haben hier den 23sten des vorigen Monats ein fürchterliches Gewitter gehabt. Es ist Hagel so groß wie ein Hüneren gefallen. Man hat bey Tage die Fensterladen zumachen und bey Lichte sitzen müssen. Zehn Werste jenseits des Klosters Nicola Radonischkoi, 70 Werste von hier, ist an demselben Tage auf ein Arschin hoch Schnee gefallen.

Stockholm, den 1. August.

Auch in unsern Häfen fängt es an lebhaft zu werden, und wir nehmen Antheil an den Bewegungen, die bey den Seemächten fast allgemein sind. In Cronstadt sollen 6 Linienschiffe und 4 Fregatten auf der Rhede auslegen; man arbeitet mit verdoppeltem Eifer an einigen Schiffen, die auf dem Stapel liegen, und es heißt, der König werde eine Reise nach Cronstadt vornehmen.

London, den 5. Aug.

Seit vorgestern haben die öffentlichen Angelegenheiten wieder ein sehr kriegerisches Ansehen gewonnen, und man sagt öffentlich, der künftige Frühling werde auch einen neuen Feldzug anfangen sehen, woran Spanien und America aber keinen Theil nehmen, sondern nur Frankreich und Holland gegen Großbritannien auftreten würden. Gewiß ist es, daß seit der vorgestern erfolgten Ankunft eines Couriers vom Herzog von Manchester der eigentliche Termin zur Unterzeichnung des Definitiv-Friedens bis nach völlig beygelegter Angelegenheit zwischen Rußland und der Pforte hinausgesetzt wird. Andere behaupten, es hätten sich Schwierigkeiten beym Definitiv-Frieden geäußert, und Großbrittannien und Frankreich würden bey einem Bruch zwischen Rußland und der Pforte thätigen Antheil nehmen.

Hierzu kommt noch, daß gestern 3 Werbhäuser, in Wapping, in Toly-Street und in Sepney, zur Annahme von Seeleuten eröffnet worden, auch werden die Matrosen der abzuzahlenden Schiffe nicht mehr entlassen, sondern auf Befehl der Admiralität auf solche Schiffe vertheilt, deren Mannschaften nicht vollzählig sind.

In einem Schreiben aus Portsmouth meldet man unterm 4. August folgendes:

„Hier ist alles verändert, und alles trägt den Anschein des Krieges, weil in jedem Departement mit solchem Eifer gearbeitet wird, als wäre wirklich schon eine Kriegserklärung erfolgt. Zwölf Linienschiffe müssen fertig seyn, an welchen auch mit möglichster Eilfertigkeit gearbeitet wird. — Alle Wachtschiffe haben den Befehl erhalten, ihre Mannschaften so wie im Kriege vollzählig zu machen. — Aus Gibraltar sind 9 Schiffe mit einem Theile der dortigen braven Garnison hier angelangt, und die Truppen auch schon ans Land gestiegen."

Man sagt, Ostflorida werde jetzt nicht an Spanien abgetreten werden, weil es eigentlich gegen die Bahama- und einige andere neutrale Inseln zurückgegeben werden sollte, welches nun aber nicht nöthig ist, weil wir die Bahama-Inseln wieder erobert haben, und Spanien folglich für Ostflorida kein Aequivalent geben kann.

Paris, den 4. August.

Der Herr von la Borde, General-Intendant des Seewesens, hat wegen seiner schwächlichen Gesundheit diese Stelle niedergelegt, und Herr Dufresne, gewesener erster Finanz-Commis unter Herrn Necker, hat selbige erhalten.

Zu Brest wird noch immer fortgearbeitet, als wenn noch der schärfste Krieg wäre.

Eine Gesellschaft reicher edelmüthiger Bürger allhier hat Geld zu einer Grundlage für zwölf Jahrgehalte zusammen gelegt, die so viel alte unbemittelte Handwerksleute, welche erweislich das 80ste Jahr werden angetreten haben, geniessen sollen.

Es scheint ausgemacht zu seyn, daß auch hier alle Kirchhöfe vor die Stadt gelegt, und alle Leichenbegängnisse des Nachts in der Stille und ohne Gepränge gehalten werden sollen.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 100. Montags den 25 August. 1783.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Schlözers Staatsanzeigen, 11. und 12tes Stück, gr 8. Götting. 783 24 sgr.
Feiertags-Beschäftigung, den unverfälschten Religions-Wahrheiten geheiliget, von dem Verfasser der Lieblingsstunden, 1stes Stück, 8. Berlin, 783 10 sgr.
Joh. Dav. Michaelis, Erklärung der Begräbniß und Auferstehungsgeschichte Christi nach den vier Evangelisten, 8. Halle, 783 25 sgr.
Versuch einer Geschichte der Kreutzzüge, 8. Altona, 783 7 sgr.
Just. Fr. Runde, Anmerkungen und Zusätze zu Buri Lehnrecht, 4. Gießen, 783 25 sgr.
C. Phil. Moritz, Unterhaltungen mit seinen Schülern, 8. Berlin, 783
Istruzzione d' un Padre a su Figlio, trad. da Stockmar, 8. 783 3 sgr.
J. C. Schulze, Taschenbuch der Meßkunst, 2ter Theil, die Dreyeck-Meßkunst enthaltend, 8. Berlin, 783 1 Rthl. 15 sgr.

Nun ist in Menge zu haben

Das alte Schlesische Gesangbuch in kleinen Druck a 20 sgr.
— — — in starken Druck a 27 sgr.
Gesangbuch für die Königl. Preuß. Lande die ordinaire Ausgabe mit Gebeten a 5 sgr. 6 d'.
— — — — — — in starken Druck a 10 sgr.

(Citatio des Joh. Gottlob Patzke.) Von Einer Königl. Oberamtsregierung allhier wird auf Instantiam der Anna Rosina Patzkin geb. Müllerin, deren böslich von ihr entwichener Ehemann, der gewesene Bleichknecht zu Wüste-Waltersdorf, Joh. Gottlob Patzke, hierdurch citirt und vorgeladen, vom 25 August a. c. an gerechnet, binnen 3 Monathen, und zwar spätestens in Termino ultimo et peremtorio den 25 November des 1783sten Jahres sich vor dem hierzu deputirten Oberamtsregierungsrath Viebig auf dem Oberamte hieselbst Vormittags um 9 Uhr in Person zu gestellen, daselbst über die eingekommene Ehescheidungsklage, so wie von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, die zu Vertheidigung seiner Gerechtsame und Aufklärung der Sache dienliche Beweismittel anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die von der Klägerin angegebene Umstände als richtig und zugestanden werden angenommen, das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in contumaciam getrennt, und der Klägerin sich anderweit zu verheyrathen werde vergönnet werden; übrigens dienet demselben zugleich zur Nachricht, daß ihm zu Wahrnehmung seiner Gerechtsame der Aßistenzrath Friederici hieselbst zugeordnet worden, bey dem er sich daher in Zeiten melden und ihn mit der nöthigen Information versehen muß. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 6 Aug. 1783. Königl Preuß. Breslau. Oberamtsregierung.

(Citatio einiger von Mogulinskyschen Gläubiger.) Von der Königl. Oberschles. Oberamtsregierung allhier werden hierdurch alle und jede, welche an den Nachlaß der verschollenen und per Sententiam de publ. den 20 April 1781. pro mortuis declarirten 3 Gebrüder, George Reumund, Egidius Stephan, und Thomas Stephan von Mogulinsky, insonderheit an das auf Preisewitz bisher gehaftete, denen Gebrüdern von Mogulinsky zugehörige Capital pro 2200 Rthl., außer denen sich bereits gemeldeten Intestat-Erben, namentlich: 1) die Eleonore verehelichte von Podewills, 2) die Helene verehel. von Paczinsky, beide geb. von Woisky, 3) die Josephe geb. von Radonetz, 4) die Justine verehel. von Schonovsky, 5) die Louise verehelichte von Michalkovsky, beide geborne von Mulachovsky, 6) die Adam

von Malachovsky, ex quocunque capite einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, binnen 9 Monaten, und zwar in Termino peremtorio den 9 April 1784. Früh um 10 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person und in Assistençe eines Rechtsfreundes, oder durch einen gehörig informirten und legitimirten Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Justitz-Commissarien, wozu denen, welchen es hieselbst an Bekanntschaft fehlen solte, der Criminal-Director Vetter und Hofrath Rösner in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche ad Protocollum anzumelden und zu justificiren, im Nichterscheinungsfall aber zu gewärtigen, daß sie an ihren etwanigen Ansprüchen præcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Gegeben Brieg den 16 Junii 1783.

Königl. Preuß. Oberschles. Oberamtsregierung.

(Getreide zu verkauffen.) Die Breslau. Stadtgerichte machen dem Publiko hiermit bekannt, daß eine Parthie Getreide, bestehend in 200 Scheffel Roggen und 400 Scheffel Weitzen, den 27 Auzust a. c. Vormittags um 10 Uhr in der Neustadt im Kretschmer Dameretzkyschen Hause an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Courant überlassen werden soll. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 18 Julii 1783.

(Edictal-Citatio des verschollenen Chirurgi Colberg.) Von den Breslauischen Stadtgerichten wird der von Milderberg in der Mark gebürtige, seit dem Jahr 1764. abwesende Chirurgus Joachim Friedrich Colberg, wie ingleichen dessen etwanige Erben und Erbnehmen, auf Ansuchen des Inwohners auf dem Stiftsguth Elbing, Daniel Gottfried Kalbersberger, als Legatarii Substituti in Ansehung des im Testament der Wittib Adamin ihm Kolberg verschaften Legati per 200 Rhl. dergestalt edictaliter vorgeladen, daß er oder dieselben, dafern sie an das gedachte Legat Ansprüche zu machen gesonnen, binnen 9 Monathen, vom 6 Junii c. a. an zu zählen, längstens aber den 13 Februar 1784. als in Termino ultimo et præclusivo auf dem allhiesigen Rathhause in gewöhnlicher Gerichtsstelle, oder in der Stadtgerichts-Registratur entweder in Person, oder durch zuläßige Bevollmächtigte unnachbleiblich erscheinen, von ihrem Leben und Aufenthalt beglaubte Nachricht geben, und sodann weitere Anweisung und rechtliche Verfügung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß er Joachim Friedrich Colberg, für todt erklärt, dessen etwanige Erben und Erbnehmen aber, unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens ihres Erbrechts, oder ihrer etwanigen Ansprüche an das oben gemeldete Legat werden für verlustig geachtet, und solches dem Legatario Substituto Daniel Gottfried Kalbersberger, nach vorgängiger Legitimation wird überlassen und verabfolget werden. Wornach sich dieselben zu achten haben. Breslau den 15 April 1783.

(Verkauf einiger Effekten.) Es sollen den 8 September a. c. folgende Sachen auf der Ohlauischen Gaße in des Becker Rühls zweiten Hause verkauft werden, als: Eine goldne Taschenuhr und eine goldne Repetiruhr, zween große Spiegel mit zierlich geschlifnen Rähmen, aus der Berliner Manufactur, 6 dergleichen Spiegel-Blacken, ein Porcellainer Coffee- und Chocolade-Servis, mit Blumen gemahlt und vergoldet aus der Berliner Fabrique, ein nußbaumner Schreibspind, ein carmoisin Plüschnes Kanapee, 6 dergleichen Stühle, und ein Marmor-Tisch mit vergoldeten Fuß; beliebige Käufer können diese Sachen einige Tage vorher gefällig in Augenschein nehmen. Breslau den 9 Aug. 1783.

(Zu verauctioniren.) Von Gerichtsamts wegen zu Treschen und Lansch wird dem Publiko hiermit bekannt gemacht, daß auf den 1 September c. a. Früh um 9 Uhr in dasiger Gerichtsstelle verschiedene wohl conditionirte seidene und andere Frauenkleider, eine goldne Kette und ächte Granaten, verauctioniret werden sollen. Treschen den 15 Aug. 1783.

(Weine zu haben.) Auf der Albrechtsgasse bey dem Kaufmann Holz sind verschiedene Sorten Hungarische, Franz, Muscaten und Kirsch-Weine vor billige Preiße in ganzen, halben und viertel Eimern zu haben.

(Verpachtung des Vorwerks zu Hermsdorf.) Da das zur hiesigen Cämmerey gehörige Vorwerk zu Hermsdorf cum Appertinentiis und den Brau- und Brandtwein-Urbarien, anderweitig auf 6 Jahre, nehmlich à 1mo Junii 1784. bis dahin 1790. an den Meistbiethenden in Pacht ausgethan werden soll, und Termini ad licitandum auf den 8 September, 6 October, und 17 November dieses Jahres, und zwar lezterer sub praejudicio anberaumet worden; Als werden alle und jede Pachtlustige vorgeladen, in benannten Terminen allhier in Curia zu erscheinen, ihre Licita und Bedingungen ad Protocollum abzugeben und zu gewärtigen, daß plus licitanti das Vorwerk, bis auf Königl. Cammer-Approbation, zugeschlagen werden wird. Es können aber nur gute Landwirthe und Cautionsfähige Personen zur Licitation admittiret werden, und können die Anschläge vom Vorwerk zuvor in Curia inspiciret, auch Pachtlustige sich vorhero mit den Local-Umständen bekannt machen. Schmiedeberg, den 28 Julii 1783.

(Citatio des Sattlergesellen Carl Joseph Bruske.) Canth den 30 Junii 1783. Von hiesigem Magistrat wird der von hier gebürtige, und bey sehr schwächlicher und kränklicher Leibes-Constitution in Ao. 1763. ausgewanderte Sattlergeselle Carl Joseph Bruske, von dessen Leben und Aufenhalt durch diese 20 Jahr nichts in Erfahrung gebracht werden können, ad instantiam seiner hier befindlichen Geschwister, hiermit öffentlich vorgeladen, daß er oder seine hier unbekannte etwanige hinterlaßene Erben, sich binnen Dato und 6 Monathen, längstens aber und peremtorie auf den 30 December a. c. bey hiesigem Magistrat persönlich oder schriftlich melden, nach Ablauf dieses lezteren Termini aber bey ihrem weiteren Außenbleiben und Stillschweigen gewärtigen sollen, daß er, der Carl Joseph Bruske nach Masgabe des Königl. Edicts vom 27 Oct. 1763. für todt erkläret, und sein hier zurückgelaßenes und seit seiner Abwesenheit angewachsenes Vermögen besagtem seinen hiesigen Geschwistern zuerkannt und eigenthümlich werde verabfolget werden.

(Citatio Creditorum des Guthes Oppersdorf.) Oppersdorf bey Neiß den 5 Juni 1783. Von dem Königl. Seminarien-Schulenamt Neiß werden zu Behuf des näher zu regulirenden Hypothequenwesens alle und jede, welche an die darunter gehörige zu Oppersdorf belegne Fundos und Immobilia einen Real-Anspruch ex quocunque capite titulo vel causa es sey, zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monathen, vom 30ten c. m. et an. an gerechnet, spätestens in Termino peremtorio den 30 September a. c. Früh um 9 Uhr in Person oder durch einen mit hinlänglicher Instruction und Vollmacht versehnen Mandatarium zu erscheinen, ihre Real-Ansprüche gehörig zu justificiren, im Aussenbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie, in so fern ihre Anforderungen aus dem zeitherigen Grundbuch sich nicht ergeben, in das neue Hypothequenbuch nicht werden übertragen werden, sondern ihnen blos Competentia gegen die Person ihrer eignen Schuldner vorbehalten bleiben soll.

Königl. Preuß. Seminarien-Schulen-Amt Neiß.

(Citatio einiger Landesabwesender.) Schloß Fürstenstein den 9 April 1783. Das Reichsgräfl. Hochbergsche Justitzamt allhier machet bekannt, daß nachstehende seit 10. und resp. 20 und mehrere Jahren abwesend und verschollene Unterthanen, und zwar: 1. der Posamentiergeselle Carl Gottlieb Heße, und 2. der Tischlergeselle George Friedrich Bauch, aus Waldenburg, 3. David Großer, aus Donnerau, und 4. die Anna Rosina Kramerin, aus Obergiersdorf, oder dafern dieselben nicht mehr am Leben, deren Leibeserben und alle

diejenigen, die an ihr sub Cura gestandenes weniges Vermögen einige Ansprüche zu haben vermeinen, auf Befehl Einer Hochpreißl. Königl. Breslauschen Krieges- und Domainen-Cammer und ad instantiam ihrer nächsten Anverwandten hierdurch peremtorie citiret und geladen werden, auf den 20 Januar 1784. früh um 9 Uhr allhier in ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie resp. pro mortuis declariret und mit ihren Anforderungen præcludiret werden sollen.

(Verkauf des Erinrichschen Hauses.) Hirschberg den 28 Martii 1783. Bey dem hiesigen Stadtgerichte ist das dem Kaufmann Johann Christian Erinrich zugehörige auf der lichten Burggaße sub No. 198. gelegene auf 2410 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich gewürdigte Hauß, in Terminis den 18 Juni, 20 August, und 22 October a. c. Schulden halber öffentlich feilgeboten worden.

(Edictal-Citatio einiger verschollenen Stadtkinder.) Von denen hiesigen Stadtgerichten werden nachbenannte verschollne und seit 10. und mehren Jahren abwesende Stadt-Kinder, nehmlich: 1. der Handschumacher Heinrich Ludwig, 2. der Schneidergesell Nicol. Tielscher, 3. der Gürtlergesell Joseph Wolff, 4. der Kürschnergesell Franz Ollbrich, 5. der Kaufdiener Blasius Jüttner, 6. der Tischlergesell Gottlieb Meyer, und 7. Johann Michael Sander, oder im Fall sie nicht mehr am Leben, ihre etwanigen Erben und Erbnehmen, hiemit vorgeladen, innerhalb 9 Monathen, spätestens aber in Termino peremtorio den 14 Januar künftigen Jahres vor dem von uns ernannten Deputato Herrn Stadt-Syndicus Selbstherr zu erscheinen, und von ihrer Abwesenheit Red und Antwort zu geben, im Aussenbleibungsfalle haben sie zu gewärtigen, daß die Verschollnen für todt geachtet ihre etwanige Leibeserben præcludirt, und das zurückgelassene wenige Vermögen ihren Anverwandten oder Fisco Regio adjudicirt, sie auch aller künftigen Erbschaftsanfälle in Königl. Preuß. Landen für verlustig erklärt werden sollen. Zugleich wird denen Abwesenden bekannt gemacht, daß falls sie unüberstteiglicher Hinderniße wegen in Person allhier nicht erscheinen könnten, sie sich an die hiesigen Justitzcommissarios Herrn Landschafts-Synd. Beym und Capitul Syndicus Görlich verwenden, und dieselben mit legaler Vollmacht und Instruction versehen können. Neisse, den 6 Martii 1783.

(Edictal-Citatio des Gottfr. Hentschels und Geo. Ferd. Wenglers.) Ohlau den 1 Martii 1783. Die aus Klein-Peiskerau Ohlau. Creißes verschollenen Gottfried Hentschel und George Ferdinand Wengler, von welchen ersterer als Mousquetier des damaligen v. Thielschen Infanterie-Regiments in Anno 1760. bey der Affaire zu Landeshut in feindliche Gefangenschaft gerathen, und letzterer nach seinem Schreiben d. d. Chemnitz 25. Sept. 1763. als Strumpfwürker-Gesellen nach Ostindien gehen wollen, seitdem aber und besonders seit 1763. von beiden weiter nichts mehr zu erfahren gewesen, so wie denen Leibeserben werden ad Instantiam ihrer Curatoren, Geschwister und nächsten Verwandten binnen 9 Monaten und besonders in dem peremtorischen Termino den 15. December dieses Jahres für das Justitzamt zu Klein-Peiskerau zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren. Dergestalt und sub Pœna, daß im Ausbleibungsfall abwesender Gottfried Hentschel und George Ferdinand Wengler per Sententiam für todt erkäret, deren etwanigen Leibeserben präcludiret, und deren hiesiges Erbesvermögen ihrem nächsten Verwandten vorausfolget werden sollen, hiermit citiret und vorgeladen.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.